

November 1918

Autor(en): **Beer, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1934-1935)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bürger - Soldat

Italien ist der erste europäische Staat, der nach dem Weltkrieg erkannt hat, daß ausgebildete Soldaten, zumindest aber im Waffendienst vorgeschulte Männer, wichtiger sind als Kriegsmaschinen sonder Art und Zahl. Und wenn diese Erkenntnis für den Fachmann auch noch verspätet erscheint, so liegt die Ursache nicht im Nichtwollen oder Nichtwissen, sondern im Nichtkönnen. Auch das national-geeignete Italien mußte nach 1918 etliche Jahre verstreichen und die noch blutfrischen Kriegsbilder verblassen lassen, ehe es zur Militarisation der Nation schritt.

Am 18. September dieses Jahres hat der römische Ministerrat beschlossen, daß in Zukunft die Begriffe Bürger und Soldat nicht mehr zu trennen sind. Der wehrfähige Bürger wird bereits vom 8. Lebensjahre an militärisch erzogen werden und sodann bis zum 55. Lebensjahre zum Dienst mit der Waffe verpflichtet sein. Es liegen bereits die Gesetze vor, nach denen die militärische Ausbildung in den Mittel- und Hochschulen zu erfolgen hat. Mit dem 8. Jahre erfolgt die Aufnahme in die Balilla. Mit dem 14. Lebensjahre wird der Knabe in die Avanguardia überstellt. Je nach der Konstitution und der Vorliebe erfolgt dann nach vier Jahren die Einteilung im Heer, in der Miliz oder einer militanten faschistischen Formation. Was bisher freiwillig war, wird nun zur Pflicht. Nach Absolvierung der aktiven Dienstpflicht folgen die Jahre der Reservedienstpflicht und erst mit dem 55. Lebensjahre wird der Italiener berechtigt sein, die Waffe aus der Hand zu legen.

Der Duce hat seine langverfolgten Pläne, die er schon einige Male angedeutet hatte, nun verwirklicht. Das nationale Italien ist eine militärische Nation geworden. Mussolini soll sogar erklärt haben, eine kriegerische Nation, die mit den Tugenden des Gehorsams, der Opferbereitschaft und der Hingabe für das Vaterland ausgestattet ist.

Der wehrfähige Italiener wird somit 47 Jahre der Nation als Soldat verpflichtet. Mussolini will keine freiwilligen Dienste an der Nation. Die Geschehnisse in einzelnen Staaten Europas haben ihn eines bessern belehrt. Die Nation soll den freiwilligen Helfern nicht verpflichtet werden, sondern der Dienst an der Nation wird zur Pflicht gemacht.

Der militärische Unterricht an den Mittel- und Hochschulen wurde obligatorisch eingeführt und erfolgt in drei Stufen. In der Untermittelschule werden die grundlegenden Kenntnisse des Heeres und der Landesverteidigungsmittel sowie deren Verwendung im Kriege erläutert. In der Obermittelschule werden diese Kenntnisse dahin erweitert, daß man auf die modernen Heere des Auslandes übergeht und den Weltkrieg, der bisher nur auf die Operationen an der italienisch-österreichischen Front beschränkt war, nun als Ganzes behandelt. Hierbei soll die entscheidende Teilnahme Italiens am Weltkrieg besonders hervorgehoben werden. Auf den Hochschulen werden Krieg und Politik in ihren Zusammenhängen und besondere Kapitel des Krieges und der Kriegsgeschichte einer wissenschaftlichen Erläuterung zugeführt. Hand in Hand mit diesen theoretischen Unterrichten, werden die jungen Männer praktisch im Gebrauch der Waffen und im Felddienst geschult. Es werden Führungen in die militärischen Betriebe, Kasernen, Arsenalen und Befestigungen veranstaltet und bei den nächstjährigen Manövern wird man die Jugend auch als Zuseher und eventuell als Mithelfer auf den Manöverfeldern sehen.

Speziell für den Luftschutz der Heimat eröffnet sich

nun ein großes Betätigungsfeld, in dem die wehrhaften Bürger, insoweit sie nicht in den Reihen des Heeres oder der kombattanten Miliz stehen, weitgehendste Verwendung finden werden. Man bedenke die weitverzweigten Verbände im Flugbeobachtungs-, Warn- und Abwehrendienst. Die bisher freiwillig geleisteten Dienste sind nun zur Pflicht gemacht. In die Landesverteidigung Italiens ist ein System eingekehrt, das die Bewunderung aller wehrhaften Länder zeitigen muß und das manchenorts bestimmt mit neidischen Blicken beobachtet werden wird.

Die gesamte Presse Italiens begrüßt die neuen Gesetze. Mit Befriedigung und mit Recht verweisen einzelne Blätter auf die militärische Tüchtigkeit der alten Römer, die den Wert des Kriegshandwerkes sowohl als sittlichen Faktor, als auch als Mörtel im Bau des großrömischen Reiches erkannt haben. Wer den Frieden will, rüstet zum Krieg. Italien steht nun an der Spitze; es ist ein Volk in Waffen geworden.

H. Sch.

November 1918

Viele andere Menschen werden mit mir an jene Zeit vor 16 Jahren zurückdenken; in vielen Stuben hängt das Erinnerungsblatt an den Dienst in Zürich oder das Gedenkblatt an einen an der Grippe im Dienst für das Vaterland gestorbenen Angehörigen. Es drängt mich, meine Gedanken niederzuschreiben, in treuem Gedenken an jene Toten einer schweren Zeit.

Einem Menschen, der sich ohne Voreingenommenheit und ohne gebundene Meinung umsieht, erscheint vieles, was heute gedacht, gesagt und getan wird, unverständlich. Wenn sich immer mehr Parteien und Gruppen bilden, die sich wegen kleinen Differenzen bekämpfen, so hat man das Gefühl, daß das Verständnis für den bitteren Ernst unserer Sache furchtbar klein und die Fähigkeit, Wichtiges und Grundsätzliches von Nebensächlichem und Minderwichtigem zu trennen, selten zu finden sei. Es handelt sich doch für jeden von uns darum, sich klar zu werden darüber, ob Recht und Gesetz Geltung haben sollen, oder ob gewaltsamer Umsturz und illegale Methoden angewendet werden dürfen, die Ordnung, Sicherheit und allgemein gültiges Recht im Staate gefährden. Wenn die Sozialdemokratische Partei die Landesverteidigung ablehnt und den Klassenkampf nicht auslöschen will, wenn ihr an einer Rechtsordnung und an legalen Mitteln nichts liegt, so sollte es für jeden Schweizerbürger Pflicht sein, dazu Stellung zu nehmen. Es ist jetzt hohe Zeit, sich bei der einen oder der andern Gruppe einzureihen; und es handelt sich nicht mehr um das Ausfechten kleiner Differenzen, sondern ganz einfach darum, auf die Fragen zu antworten:

Für unser Land oder gegen unser Land? Mit legalen Mitteln kämpfen oder revolutionäre Methoden anwenden? Jeder Sozialdemokrat soll sich endgültig entscheiden, ob er einer Partei weiter angehören will, die in unserer Zeit den Klassenkampf höher einschätzt als die gegenseitige Hilfe, die die Landesverteidigung ablehnt und die Diktatur einer Partei proklamiert. Ein Verhandeln und Paktieren mit gewissenlosen Führern zum Umsturz und mit Befürwortern illegaler und skrupelloser Kampfmethoden ist beschämend.

Wer den Haß zwischen den Völkern schürt, wer den Klassenkampf in seinem Lande predigt, die Revolution verherrlicht und aus Prinzip einen Bürger gegen den andern aufhetzt, wer zum Krieg gegen außen oder zum Bürgerkrieg auffordert, ist ein Verbrecher. Es ist sinnlos, daß der Staat, der mühsam die Mittel zusammenzubringen sucht, um seine Bürger zu schützen, sie bei

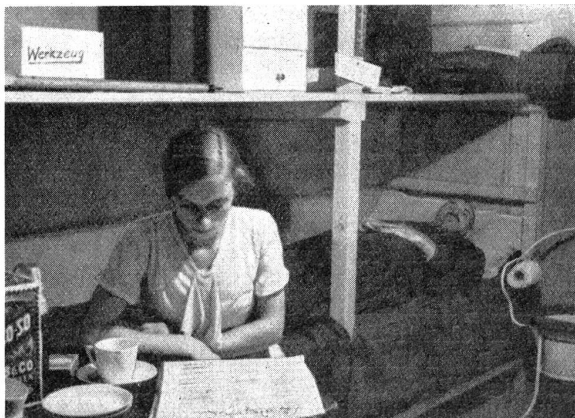


Passiver Luftschutz. Luftschutz-Raum. Die äußere Abdichtung der für Luftschutzräume vorgesehenen Keller erfolgt entweder durch eine starke Auflage von Sand- und Erdesäcken (Fenster rechts) oder aber durch einen Holzverschlag von mindestens 50 cm Tiefe, der mit fest zusammengestampfter Erde ausgefüllt wird (Fenster links).

Protection passive contre les gaz. Local de protection contre les gaz. L'obstruction extérieure de la cave prévue comme local de protection contre les gaz se fait soit par un fort empilement de sacs de sable et de terre (fenêtre de droite) soit par une cloison de bois, profonde d'au moins 50 cm, qui devra être remplie de terre pressée (fenêtre de gauche).

Phot. K. Egli, Zürich

Unfall, Krankheit und Invalidität zu unterstützen, daß dieser selbe Staat es sich gefallen lassen soll, sich von seinen verwöhntesten Zöglingen begeistern und bekämpfen zu lassen. Es ist heute bitter notwendig, entschieden und mannhaft gerecht, aber hart zu sein. Es ist nicht notwendig, daß wir alle gleichgeschaltet seien. Erhalten wir unsere persönliche Freiheit im Rahmen unseres Rechtes und Ordnungsstaates; aber lernen wir wieder erkennen, daß es ganz gleichgültig ist, ob unser Nachbar katholisch oder reformiert, freisinnig oder Angehöriger einer Front, Bauer oder Arbeiter sei, daß es nur darauf ankommt, ob er treu und ehrlich sei und ob er anerkenne, daß Recht und Gesetz unbeugsam sein sollen und daß der Bürger eines Staates nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hat. Wenn Einigkeit und Gerechtigkeit nichts mehr gelten sollen und wenn nicht sehr bald



Passiver Luftschutz. Luftschutz-Raum. Zweck der Luftschutzräume wird sein, sowohl vor Bombengasen, wie auch vor Bombensplittern Schutz zu bieten. Unser Bild gibt einen guten Überblick, wie ein solcher Luftschutzraum einzurichten ist: Lagerstellen für Kranke und Gebrechliche, Proviant, Eßgeschirr, Werkzeug, eine Notapotheke, eine Nottoilette, elektrische Taschenlampen usw. werden für den vielleicht auf Stunden sich ausdehnenden Aufenthalt im Luftschutzraum nötig sein.

Protection passive contre les gaz. Local de protection. Le but des locaux de protection contre les attaques aériennes est d'offrir une protection aussi bien contre les bombes à gaz que contre les éclats de bombes. Notre photographie donne un bon aperçu de la façon dont de tels locaux doivent être installés: couches pour malades et invalides, provisions, vaisselle, outils, pharmacie de premier secours, toilettes de secours, lampe électrique de poche etc. seront nécessaires pour le séjour, de plusieurs heures peut-être, qu'il faudra passer dans le local de protection. Phot. K. Egli, Zürich

die Einsicht Oberhand gewinnt, daß es jetzt nicht an der Zeit ist, um Kleinigkeiten zu streiten, werden wir sehr bald so weit sein wie im November 1918.

Mich schämt es, zu sehen, daß der Gedanke an den furchtbaren Krieg von 1914—1918 nicht uns alle zu Vernunft und Solidarität, zu Einsicht und Friedensbereitschaft zwingt, und es schämt mich, daß so vielen von uns die Erinnerung an die Tage des Landesstreiks und die vielen Toten jener Grippezeit verloren gegangen ist. Die Erinnerung an jene Novembertage vor 16 Jahren ist wertvoll genug, um nie vergessen zu werden, und gerade jetzt, in einer Zeit der Zerrissenheit, sollte sie zu rascher Besinnung rufen und Mannesmut und Ueberzeugungstreue wieder wecken.

Sollen die 3000 Toten von 1918 nutzlos in der treuen Erfüllung einer harten Pflicht gestorben sein, oder vermag uns die Erinnerung an sie aus einer kläglichen Lauheit und Gedankenlosigkeit aufzurütteln?

C. Beer, III/34.



Passiver Luftschutz. Luftschutz-Raum. Blick in den Luftschutzraum von außen her. Mittels einer Jalousietüre aus imprägniertem Segeltuch-Gummistoff ist hier eine sog. Gasschleuse hergestellt, wie sie bei keinem Luftschutzraum fehlen darf. Hier spritzen sich alle Personen, die den Schutzraum benützen wollen, vor dessen Betreten mit Chlorkalklösung ab, d. h. sie desinfizieren sich gegen event. schon anhaftende Gase. Die Gasschleuse liegt zwischen dem Luftschutz-Vorraum und dem eigentlichen Luftschutzraum. Vorn im Bild links ist ein mechanischer Luftzuführapparat mit Reinigungsfilter sichtbar, mit welchem bei starker Beladung des Schutzraumes der Aufenthalt darin beliebig lang ermöglicht wird.

Protection passive contre les gaz. Local de protection vu depuis l'extérieur. Au moyen d'une porte-jalousie en toile à voile imprégnée-étouffée caoutchoutée, est installée ici une écluse à gaz comme elle ne doit manquer dans aucun local de protection contre les gaz. Ici doivent s'asperger au moyen d'une solution de chlore et de chaux, avant d'entrer dans le local même de protection, toutes les personnes qui veulent utiliser ce dernier, afin d'être désinfectées contre les gaz qui auraient déjà adhéré. L'écluse à gaz est située entre le premier local de protection et le local de protection proprement dit. On remarque à gauche, sur la présente photographie, un appareil mécanique pour la conduite de l'air, avec filtre épurateur, au moyen duquel, en cas de forte occupation du local de protection, le séjour peut y être prolongé à volonté. Phot. K. Egli, Zürich.

Ist das logisch?

(Korr.) Als wir im Jahre 1907 die Rekrutenschule von 45 auf 65 Tage verlängerten, erreichten wir mit dieser Verlängerung für die damalige Zeit ein Minimum an nötiger Ausbildungszeit, das unter demjenigen blieb, wie es von den verantwortlichen Militärs postuliert wurde. Wir können ruhig sagen: schon für die Aufgaben, die der Füsilier des Jahres 1914 zu erledigen hatte, war die Ausbildungszeit zu kurz bemessen. Der General verlangte für diesen Füsilier (der mit Infanteriekannonen und Minenwerfern noch nichts zu tun hatte) am Ende der Ak-